

# **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Coswig (Anhalt)**

## **Widmungsverfügung**

Auf Grund des § 6 Absatz 1 und 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522) verfügt die Stadt Coswig (Anhalt) gemäß Beschluss COS-BV-276/2016 die Widmung der folgenden Straße:

### *1. Beschreibung*

Straßenbezeichnung: Parkplatz hinter dem Amtshaus

Gemarkung: Coswig

Flur 14

Flurstücke 220/6, 244, 245, 259, 260, 262 und 265

Lage siehe Übersichts- und Lageplan

### *2. Verfügung / Straßenbaulastträger*

2.1. Die unter 1. bezeichnete Fläche wird als öffentliche Straße nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA gewidmet. Trägerin der Straßenbaulast ist gem. § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Coswig (Anhalt).

2.2. Widmungseinschränkung: öffentlicher Parkplatz entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung

### *3. Wirksamwerden*

Wirksamwerden der Verfügung: am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung

### *4. Sonstiges:*

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Sprechzeiten hier eingesehen werden:

Stadt Coswig (Anhalt)

Am Markt 13 (Amtshaus)

1 OG. Zimmer 207

06869 Coswig (Anhalt)

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) eingelegt werden.

Coswig (Anhalt), den .....

Berlin

Bürgermeisterin

Anlage:

1. Übersichtsplan

2. Lageplan